

Trassenpreiskatalog für die Strecke Chemnitz/Zwönitzbrücke – Stollberg

-Gültig ab 01.01.2003, 0,00 Uhr-

Vorbemerkungen

Das Trassenpreissystem der City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC) gliedert sich in drei Gruppen:

- I. Regeltrassenentgelt
- II. Regeltrassenentgelt mit Abschlägen gemäß § 6 EIBV (Sonderpreistrassen)
- III. Anlagennutzungsentgelt

Die Trassenentgelte sind in Abhängigkeit von den gefahrenen Kilometern und der jeweiligen Zuggruppe im weiteren tabellarisch aufgeschlüsselt. Für die Entfernungen gilt die Entfernungstabelle.

In den Trassenentgelten sind keine Kosten für weitere Personalgestaltung mit Ausnahme des Zugleiters enthalten; diese werden bei Bedarf nach erforderlichen Aufwand in Rechnung gestellt. Die im folgenden aufgeführten Preise gelten nur während der Regelbetriebszeiten der Strecke.

Definition der Trassenvarianten

Zu I. Regeltrassen

Das Regeltrassenentgelt ist für alle Trassennutzungen zu entrichten auf die das Sonderpreistrassenentgelt nicht anwendbar ist.

Zu II. Regeltrassen mit Abschlägen (Sonderpreistrassen)

Das Sonderpreistrassenentgelt gilt nur dann, wenn von einem EVU für mindestens 300 Betriebstage SPNV-Trassen fest bestellt werden. Eine Stornierung von Trassen an diesen Tagen bedeutet in diesem Fall die Entrichtung des vollen Entgeltes. Zusätzliche Trassen an den bestellten Verkehrstagen können auf Basis der Sonderpreistrassen nachbestellt werden.

Zu III. Anlagennutzungsentgelt

Anlagen und Gleise der CBC für die Abstellung von Fahrzeugen, Bereitstellung und Vorbereitung von Zügen, für die Zug- und Triebfahrzeugbehandlung usw. sind in den Trassenentgelten nicht enthalten und werden in einer gesonderten Entgelttabelle abgerechnet.

1. Regeltrassenentgelt

A Zuggruppen

- a Reisezüge mit Kraftstoff bzw. fossilen Brennstoffen
- b Reisezüge mit elektr. Antrieb (750 V Gleichstrom)
- c Güterzüge während der Verkehrszeiten der Reisezüge, Antrieb wie a
- d Güterzüge während der Verkehrszeiten der Reisezüge, Antrieb wie b

Einzelfahrende Lokomotiven werden wie Züge der entsprechenden Kategorie berechnet.

B Leistungsumfang

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die für Zugfahrten im betriebsüblichen Umfang erforderlichen Gleise, einschließlich Kreuzungs-, Überholungsgleisen sowie einer Notfallbereitschaft bei Betriebsunregelmäßigkeiten, bei Zügen aus der Kategorie b und d das Bereitstellen der Fahrleitung.

Der Betriebsstrom für die Züge ist nicht Inhalt des Leistungsumfanges und wird separat vereinbart.

C Trassenentgelttabelle

Zuggruppe	a	b	c	d
Stand 01.01.2003	3,53 €/Zug-km	5,02 €/Zug-km	3,53 €/Zug-km	5,02 €/Zug-km

Bei der Bestellung von Trassen innerhalb von 48 Stunden vor dem Verkehren ist ein Aufschlag von 20 % zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind ergänzende Bestellungen zu bereits bestellten Leistungen, die ohne weiteren Aufwand realisiert werden können.

2. Regeltrassenentgelt mit Abschlägen (Sonderpreistrassen)

A Zuggruppen

- e Reisezüge im Taktverkehr, Antrieb wie a
- f Reisezüge im Taktverkehr, Antrieb wie b

B Leistungsumfang

Der Leistungsumfang entspricht der Regelung beim Regeltrassenentgelt. Die Sonderpreistrassen tragen gemäß EiBV den seitens des Freistaates Sachsen und des ZVMS gewährten Zuschüssen zur Verbesserung des SPNV auf der KBS 522 Rechnung.

C; Trassenentgelttabelle

Zuggruppe	e	f
Stand 01.01.2003	3,02 €/Zug-km	4,21 €/Zug-km

D, Zusatzbedingungen

Werden im Rahmen der Sonderpreistrassenentgelten Trassen der Mindestbestellung nicht genutzt, werden diese mit dem vollen Trassenentgelt in Rechnung gestellt.

3. Abbestellung der Trassen

Bei Abbestellung von Trassen werden ab dem 59. Tag vor dem Verkehrstag für die Zugtrassen folgende Stornierungsentgelte berechnet:

59.-30. Tag	vor dem Verkehrstag	10 % vom Trassenpreis
29.-15. Tag	vor dem Verkehrstag	20 % vom Trassenpreis
14.-02. Tag	vor dem Verkehrstag	40 % vom Trassenpreis
ab dem 1. Tag	vor dem Verkehrstag	100 % vom Trassenpreis

Eine Abbestellung von Trassen bis zum 60. Tag vor dem Verkehrstag ist kostenfrei. Regeltrassen mit Abschlägen (Sonderpreistrassen) können nicht abbestellt werden.

4. Entfernungstabelle

Entfernungen analog den Streckenkilometern

Haltepunkt	Strecken-km	Streckenentf./HP	Streckenentf. Kum.
Bf. Stollberg	16,590	0,000	0,000
Hp Schlachthofstraße	17,210	0,620	0,620
Hp Niederdorf	18,979	1,769	2,389
Bf Pfaffenhain	23,080	4,101	6,490
Hp Jahnsdorf	25,640	2,560	9,050
Hp Adorf	27,170	1,530	10,580
Bf Neukirchen-Klaffenbach	28,810	1,640	12,220
Hp Klaffenbach	29,550	0,740	12,960
Hp Chemnitz-Friedrichstraße	30,855	1,305	14,010
Hp Chemnitz-Harthau	31,420	0,565	14,830
Hp Chemnitz-Riemenschneiderstr.	32,434	1,014	15,844
Chemnitz/Zwönitzbrücke-Ende CBC	32,932	0,498	16,352
Gesamtentfernung in km		16,342	16,342

Haltepunkt	Strecken-km	Streckenentf./HP	Streckenentf. Kum.
Chemnitz/Zwönitzbrücke-Ende CBC	32,932	0,000	0,000
Hp Chemnitz-Riemenschneiderstr.	32,434	0,498	0,498
Hp Chemnitz-Harthau	31,420	1,014	1,512
Hp Chemnitz-Friedrichstraße	30,855	0,565	2,077
Hp Klaffenbach	29,550	1,305	3,382
Bf Neukirchen-Klaffenbach	28,810	0,740	4,122
Hp Adorf	27,170	1,640	5,762
Hp Jahnsdorf	25,640	1,530	7,292
Bf Pfaffenhain	23,080	2,560	9,852
Hp Niederdorf	18,979	4,101	13,953
Hp Schlachthofstraße	17,210	1,769	15,722
Bahnhof Stollberg	16,590	0,620	16,342
Gesamtentfernung in km		16,342	16,342

5. Anpassung der Trassenentgelte

Dieser Trassenpreiskatalog beruht auf der langfristigen Kalkulation der City-Bahn Chemnitz GmbH zu Vollkosten für die Projektlaufzeit bis zum Jahr 2030. Weiterhin verstehen sich die Preise unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Besetzungszeiten der Zugleiter Stollberg (durchgängig – ohne Betriebsruhe). Gemäß § 14 Abs. 6 AEG behält sich die City-Bahn Chemnitz GmbH die Anpassung der Trassenentgelte vor. Durch die Herausgabe eines neuen Trassenpreiskatalog verliert der derzeitige seine Gültigkeit.

6. Sonderentgelte

Kommt es aufgrund von Trassenbestellungen zu veränderten Fahrplanlagen innerhalb der vertakteten Fahrpläne ist ein Entgelt fällig:

- | | | |
|---|------------------|------------------------|
| A | vertakteter SPNV | 15,00 € je Trassenlage |
| B | Sondertrassen | 25,00 € je Trassenlage |

Im Trassenvertrag werden Bonus- / Malusregelungen für primär durch EVU bzw. den BdS verursachte Verspätungsminuten getroffen.